

QUINTAX



Mag. Nicole Gerlich



Mag. Michael Fischer



Dr. Annette Kopp

STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

QUINTAX Tipp:

Schwarzgeldbesteuerung Schweiz-Österreich

Personen, die in Österreich ansässig sind und in der Schweiz ein Schwarzgeldkonto oder Depot besitzen, haben ab 1.1.2013 folgende Möglichkeiten:

a) Das Geld wird vor dem 1.1.2013 aus der Schweiz ins Ausland verbracht:

Keine Besteuerung, aber Strafbarkeit der Steuerhinterziehung bleibt bestehen, Verfolgung durch die Abgabenbehörden ist zu erwarten, da die Schweiz verpflichtet ist, Österreich Angaben über die Destinationen zu machen, in welche österreichische Gelder „flüchten“.

b) Anonyme Steuerabgeltung:

Pauschale Besteuerung von 15% bis 38% auf das bestehende Vermögen durch die Schweizer Bank (abhängig vom Kontozuwachs der letzten Jahre). Wird die Abgeltungssteuer nicht innerhalb einer bestimmten Frist bezahlt, wird die Person den österreichischen Behörden gemeldet – ansonsten bleibt die Anonymität gewahrt – d.h. das Geld bleibt „schwarz“. Zukünftige Kapitalerträge werden automatisch mit 25% besteuert.

c) Strafbefreiende Selbstanzeige bei der Österreichischen Finanz:

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Person Selbstanzeige erstatten – dies kann den Vorteil bringen, dass das Kapital (z.B. früher versteuertes „weißes“ Geld) unversteuert bleibt – abhängig davon, seit wann es unversteuert in der Schweiz liegt (ev. Verjährung?) – und nur die Zinserträge der letzten Jahre mit 25% zu besteuern sind. Die Anonymität muss jedoch aufgegeben werden – das Geld ist damit „weiß“ geworden und kann offiziell investiert werden.

Abgegolten sind damit – unterschiedlich je nach den persönlichen Tatbeständen – die Einkommensteuer, Erbschafts- und Schenkungsteuer und die Kapitalertragssteuer.



STEUERN à la carte

Die Experten von QUINTAX
beraten Sie im Dschungel der
Gesetzesreformen.

